

Haupt- und Finanzausschuss

Protokoll vom 23.06.2021

Sitzungsort	Bürgerzentrum – Großer Saal
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:48 Uhr
Zuhörer	3

Gremienmitglieder

	Name, Vorname	Organ	Funktion	HuF	anwesend
1	Barkhausen, Dirk	STVV	Mitglied H+F	Ja	Ja
2	Bartels, Matthias	STVV	Mitglied H+F	Ja	Ja
3	Bernius, Jörg	STVV	Mitglied H+F u. Vorsitzender Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Ja	Ja
4	Engelhardt, Martin	STVV	Mitglied H+F u. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Ja	Ja
5	Fritsch, Dr. Eva	STVV			
6	Führer, Bernd	STVV	Stadtverordnetenvorsteher		Ja
7	Gantzert, Markus	STVV			
8	Gaydoul, Ekkehard	STVV	Mitglied H+F	Ja	Nein
9	Gaydoul, Georg	STVV			
10	Gaydoul, Jochen	STVV	Vertreter für Ekkehard Gaydoul	Ja	Ja
11	Koohestanian, Christiane	STVV			
12	Liebig, Ira	STVV			
13	Reemts, Brigitte	STVV			
14	Reinheimer, Georg	STVV			
15	Reinheimer, Ludwig	STVV			
16	Schellhaas, Rolf	STVV	Mitglied H+F	Ja	Ja
17	Schneider, Ralf	STVV			
18	Stöhr, Bianca	STVV			
19	Tkalec, Klaus	STVV			
20	Volz, Fritz	STVV	Mitglied H+F u. Stellv. Vorsitzender	Ja	Ja
21	Weber, Iris	STVV			
22	Weber, Wilma	STVV			
23	Wegel, Jörg	STVV			
1	Vogt, Anja	Magistrat	Bürgermeisterin		Ja
2	Hochgenug, Walter	Magistrat	1. Stadtrat		
3	Gantzert, Erich	Magistrat	Stadtrat		Ja
4	Glott, Erich	Magistrat	Stadtrat		
5	Heckmann, Gisela	Magistrat	Stadtrat		
6	Segebart, Peter	Magistrat	Stadtrat		
7	Jung, Heinz	Magistrat	Stadtrat		Ja
8	Weber, Georg	Magistrat	Stadtrat		
	Arras Bettina	Verwaltung	Schriftführerin		Ja
	Hörr, Ruben	Verwaltung	Stellv. Schriftführer		

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Berichte
2. Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 15.01.2021 zum elektronischen Versand der Grundbesitzabgaben-Bescheide ab 2022 – Bericht über das Prüfergebnis
3. Pumptrack – Beschlussempfehlung über den Sperrvermerk und den städtischen Zuschuss – *(Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf § 25 der Hessischen Gemeindeordnung HGO: Widerstreit der Interessen, hingewiesen)*
4. Antrag der SPD-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2021 – Vorabberaterung des Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion zur Pumptrack

Der Ausschussvorsitzende Jörg Bernius eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er Herrn Eberhard Liebig (TSG Groß-Bieberau) als Architekten und Sachkundigen zum Thema Pumptrack sowie die Initiatoren der Pumptrack, Iris und Robert Oelschlegel und Helena Ruschig.

Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung; TOP 4 soll vorgezogen werden vor TOP 3. Zu diesem Antrag stellt die FWG-Fraktion den Änderungsantrag, dass TOP 3 und TOP 4 zusammen beraten werden. Die SPD ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

TOP 1	Mitteilungen und Berichte
--------------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Anja Vogt gibt folgende Mitteilungen und Berichte:

Termin KULBV am 12.07.2021 19.00 Uhr Ortstermin Friedhof

Der Magistrat hat am 07.06.2021 den Jahresabschluss 2019 im Umlaufverfahren mit folgendem Ergebnis aufgestellt:

Vermögensrechnung: Bilanzsumme zum 31.12.2019	37.515.683,43 €
Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2019	- 615.681,02 €
Finanzrechnung: Zahlungsmittelbestand 31.12.2019	1.049.845,97 €.

Der Jahresabschluss mit Aufstellungsbeschluss wurde der Kommunalaufsicht zur Unterrichtung und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes wird dieser der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

TOP 2	Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 15.01.2021 zum elektronischen Versand der Grundbesitzabgaben-Bescheide ab 2022 – Bericht über das Prüfergebnis
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, ab dem kommenden Jahr 2022 Gebührenbescheide nur noch bei geänderten Bemessungsgrundlagen auszustellen.

Unabhängig davon soll darüber hinaus geprüft werden, ob es zu diesem Zeitpunkt möglich ist, die Bescheide in elektronischer Form zu versenden.

Über das Ergebnis soll im H & F Ausschuss berichtet werden.“

Wir haben zu der Fragestellung Kontakt mit der ekom21, unserem Datenschutzbeauftragten beim Landkreis und mit Nachbarkommunen mit folgenden Ergebnissen aufgenommen:

Antwort ekom21: Der elektronische Bescheid Versand steht bei uns selbstverständlich auch auf der Agenda der Zukunft. Da wir hierbei natürlich an rechtliche und inhaltliche Vorgaben der Gesetzgebung gebunden sind, können wir hier entsprechend erst tätig werden, wenn die Rahmenbedingungen feststehen (Stichwort hierzu: OZG – Anfang 2023 ist man bei diesem Thema sicher weiter).

Außerdem muss auch hier bedacht werden, dass noch nicht alle Bürger einen PC oder eine E-Mail-Adresse haben. Somit müssten weiterhin auch Bescheide in Papierform versendet werden. Eine kombinierte Lösung geht mit einem erheblichen Einrichtungs- und Pflegeaufwand der E-Mail-Adressen einher und bringt somit keinerlei Zeitersparnis.

Hinzu kommt, dass eine „Ende zu Ende“ Verschlüsselung garantiert werden muss oder jeder Bescheid als Verschlüsseltes PDF (mit Passwort) versendet werden müsste. Nach Rücksprache mit unserem externen Datenschutzbeauftragten wäre es aus datenschutzrechtlicher Sicht zulässig, wenn diese Kriterien erfüllt sind.

Grundsätzlich wäre es möglich Mehrjahresbescheide zu versenden möglich, dies kann aber lediglich für den Bereich der Hundesteuer und der Grundsteuer betreffen, da die übrigen Bescheide jeweils neu festzusetzen sind.

Wir weisen hier daraufhin, dass die Verwaltung dann mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen hat, aufgrund vermehrter Nachfragen in den Folgejahren (erneutes Ausdrucken der Bescheide, weil diese verlegt wurden, Mahnungen weil die Fälligkeiten vergessen werden etc).

Rücksprache und Vergleich mit Nachbarkommunen:

Die Stadt Ober-Ramstadt, die Gemeinde Roßdorf und die Gemeinde Fischbachtal versenden immer alle Bescheide per Post über die EKOM und es gibt hier auch keine Mehrjahresbescheide.

Die Stadt Reinheim versendet Mehrjahresbescheide bei Grundsteuer und Hundesteuer. Gewerbesteuer, Wasser- und Abwasserbescheide werden jährlich versandt. Bei Anfragen der Bürgerinnen und Bürger werden auch hier Steuerbescheide grundsätzlich nur per Post übersendet, um nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Reinheim hat zur Frage des Datenschutzes sinngemäß folgendes ausgeführt:

Der Schutz der E-Mail-Kommunikation ist bei der elektronischen Übertragung personenbezogener Daten vorgeschrieben. Die Bescheide enthalten personenbezogene Daten, wie Name, Adresse, Eigentumsangaben, evtl. Kontonummer usw.

Diese Daten sind nach Art. 5, (1) lit.f und Art. 32 DSGVO so zu verarbeiten, dass eine angemessene Sicherheit der Daten gewährleistet ist.

Der unverschlüsselte Mailversand gehört zur unsichersten Form der Kommunikation. E-Mails könnten auf dem Weg zum Empfänger von vielen Unbefugten gelesen, manipuliert und verändert werden. Von daher ist vom unverschlüsselten Versand personenbezogener Daten abzusehen.

TOP 3	Pumptrack – Beschlussempfehlung über den Sperrvermerk und den städtischen Zuschuss – (Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf § 25 der Hessischen Gemeindeordnung HGO: Widerstreit der Interessen, hingewiesen)
TOP 4	Antrag der SPD-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2021 – Vorabberaterung des Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion zur Pumptrack

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden zusammen beraten.

Das Projekt „Pumptrack“ wurde bereits am 09.06.2021 im Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur und am 15.06.2021 im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr beraten und es wurden folgende Beschlussempfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss gegeben:

1. Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur:

Der Ausschuss JSSK empfiehlt dem HuF-Ausschuss das Projekt Pumptrack mit dem dargestellten Nutzungskonzept in der vorliegenden Form umzusetzen, damit alle Groß-Bieberauer Bürger (Kinder, Jugendliche und Senioren) den Vorteil der Bewegungsförderung und als Freizeitobjekt haben. Der Ausschuss JSSK begrüßt ausdrücklich die Aktivität und schlägt vor, dass der HuF-Ausschuss die Förderungskriterien festlegt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 6	6	0	0

2. Ausschuss Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr (KULBV) empfiehlt dem HuF-Ausschuss, der Errichtung einer Sportanlage, einem „Pumptrack“ auf dem Außengelände der Albert-Einstein-Schule, Im Wesner, Flur 11, Flurstück Nr. 102, auf Grundlage des heute vorgestellten Planentwurfs zuzustimmen. Der Ausschuss KULBV begrüßt ausdrücklich die Aktivität und schlägt vor, dass der HuF-Ausschuss die Förderungskriterien festlegt. Vor Ort sollen die maximal möglichen umwelttechnischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Pumptrack-Anlage umgesetzt werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	5	1	1

Herr Dipl. Ing. TH Georg Eberhard Liebig, Vorsitzender der TSG 1892 Groß-Bieberau (Antragstellerin und Bauherrin der Pumptrack) und Planer der Pumptrack-Anlage berichtet, dass am 22.04.2021 LEADER-Fördermittel in Aussicht gestellt wurden (rd. 79.000 €). Die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat heute 23.800 Euro Fördermittel zugesagt. Die Sparkasse Dieburg hat 10.000 Euro Fördermittel zugesagt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird vorgelesen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich die Förderung der geplanten Pumptrackanlage auf dem Gelände der AES nach den derzeit geltenden Richtlinien der Stadt Groß-Bieberau richtet. Die Betreiber können hierzu einen entsprechenden Antrag an den Magistrat stellen. Sollte sich aufgrund der nach den Richtlinien möglichen maximalen Fördersumme noch eine Finanzierungslücke ergeben, sollen die Antragsteller auf die Möglichkeit hingewiesen werden, bei der Stadt Gr.-Bieberau eine Bürgschaft über die Restsumme zu

beantragen. Gemäß § 9, Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung soll der Antrag vorab im Ausschuss H+F beraten werden.

Begründung:

Das vorgeschlagene Verfahren wurde in der Vergangenheit schon praktiziert, u.a. bei der Förderung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch den SV 45. Wir erachten es u.a. aus Gründen der Gleichbehandlung und der Glaubwürdigkeit bei der Einhaltung der eigenen Richtlinien als unumgänglich, so zu verfahren. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Die SPD-Fraktion nimmt wie folgt Stellung zu ihrem Antrag:

Die Vorgehensweise beim Projekt „Pumptrack“ ist milde ausgedrückt, sehr unglücklich verlaufen. Das Projekt soll nach den Gesichtspunkten der Vereinsförderrichtlinien beurteilt werden und über diese sollte sich unter keinen Umständen hinweggesetzt werden, auch wenn die Kommunalaufsicht keine Einwände dagegen hätte. Die SPD-Fraktion sieht in der derzeitigen Vorgehensweise eine Ungleichbehandlung der Groß-Bieberauer Vereine.

Stellungnahmen der anderen Fraktionen:

Die FWG-Fraktion sieht den Pumptrack nicht als Projekt der TSG 1892 Groß-Bieberau.

Initiatoren waren Andere, die sich Unterstützung bei der TSG geholt haben.

Das vorgelegte Nutzungskonzept sieht 5% der Gesamtnutzung für die TSG vor. Der Rest ist für Schule und Öffentlichkeit. Daher ist die Förderung hier anders zu beurteilen als nach Vereinsförderrichtlinien.

Der Kunstrasenplatz würde nur dem Sportverein (SV 45) zur Verfügung stehen und nicht der Öffentlichkeit.

Die FPD-Fraktion merkt an, dass der SV 45 eine jährliche Förderung in nicht unerheblichem Umfang erhalten würde. Beim Projekt Pumptrack würden keine jährlichen Folgekosten entstehen.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei dem jährlichen Zuschuss zur Sportplatzpflege nicht um eine Vereinsförderung handelt, sondern dass die Stadt Groß-Bieberau hier einen Zuschuss in Höhe von 27.500 Euro zu den jährlich anfallenden Sportplatzpflegekosten leistet. Der Sportplatz ist in Erbpacht dem SV 45 überlassen und wenn sich die Stadt Groß-Bieberau um die Unterhaltung des Platzes kümmern müsste, würden die 27.500 Euro vermutlich nicht ausreichend sein, da der SV 45 viel Eigenleistung in die Unterhaltung der Rasenanlage steckt. Auch wurde der Kunstrasenplatz eine Zeit lang als DFB-Stützpunkt genutzt, die Haslochbergschule hält dort ihr jährliches Sportfest ab und die AES macht dort Sportkurse. Somit steht der Platz auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zum Projekt Pumptrack wurden Fragen gestellt, die von Herrn Dipl. Ing. TH Georg Eberhard Liebig beantwortet werden.

1. Wer ist für die Ingenieur-Leistungen zuständig ? - Herr Dipl. Ing. TH Georg Eberhard Liebig
2. Wie viele Angebote wurden für die Anlage eingeholt und bei wem? - Angebote wurden eingeholt bei Firmen, die Herrn Liebig bekannt waren und die bereits für die Firmen des Herrn Liebig tätig waren.

Die Kosten für den Erdbau hat Herr Liebig selbst kalkuliert, da er in diesem Bereich weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen hat und er aufgrund seiner eigenen Firmentätigkeit auch Preise vorliegen hat. Der Sonderpreis der MHI für benötigten Schotter und Asphalt sind daran geknüpft, dass sich die Stadt Groß-Bieberau auch an dem Projekt Pumptrack beteiligt.

Folgenden Angebote wurden eingeholt: 2 Angebote für den Bau der Pumptrack
3 Angebote für Erdbauarbeiten
2 Angebote für Zaunbau
3 Angebote für Gartenbau

Es liegen lt. Aussage von Herrn Liebig für alle Gewerke mehrere Angebote vor.

Herr Liebig hat bei der LEADER-Förderstelle nachgefragt, welche Anforderungen an eine Ausschreibung bestehen. Die LEADER-Förderstelle sieht keine Probleme im Vergaberecht. An diese Anforderungen hat er sich bei den Ausschreibungen gehalten. Den Zuschlag für den Bau der Pumptrack erhält nicht unbedingt der billigste Bieter, sondern der, der auch die längste Gewährleistungszeit gibt, also das günstigste/wirtschaftlichste Gesamtpaket anbietet. Die Firmengruppe Liebig darf in diesem Zusammenhang nicht mit der Bauausführung zu dem Projekt Pumptrack beauftragt werden. Die Tätigkeit von Herrn Liebig als 1. Vorsitzender und als Planer kollidieren nicht mit dem Vergaberecht.

Frau Bürgermeisterin Vogt hat zu diesem Thema auch eine Anfrage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) gestellt und auch ebenfalls Rücksprache mit der LEADER-Förderstelle gehalten. Bei Beiden bestehen keine Bedenken bezüglich des Vergaberichtes, die einer Auszahlung des Zuschusses der Stadt entgegenstehen.

Die SPD-Fraktion merkt an, dass ihr Antrag auch auf den defizitären Haushalt 2021, der auf Kante genäht ist, abstellt. Sie hätten gehofft, dass man sich auf einen geringeren Zuschuss als 80.000 Euro einigt, um an dieser Stelle Gelder einzusparen. Es besteht ja noch die Möglichkeit der Bürgschaft.

Sie SPD-Fraktion stellt den Antrag, über die beiden vorliegenden Beschlussvorschläge getrennt abzustimmen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

Über den vorliegenden SPD-Antrag zur Stadtverordnetenversammlung (siehe oben) wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	2	5	0

Somit wird dieser Antrag der Stadtverordnetenversammlung nicht zur Annahme empfohlen.

Es liegt ein weiterer Beschlussvorschlag zur Pumptrack vor, der auf einer Beschlussempfehlung der FWG-Fraktion, die von der FWG-Fraktion allen HuF-Mitgliedern vor der Sitzung zugesandt wurde, beruht. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag unter buchhaltungs- und haushalts-technischen Aspekten überarbeitet und legt daher folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Sperrvermerk bei Produkt 36203 „Jugendarbeit“ Konto 0358010 „Investitionszuschuss“ für den Investitionszuschuss von 80.000 € für das Projekt „Pumptrack“ auf. Die vorgesehenen Haushaltsmittel werden allerdings auf folgende Produkte und Konten umgeschichtet:

1. 15% der Investitionssumme von 202.455,61 Euro (sh. aktuelle Kostenschätzung), jedoch max. 30.000 Euro werden unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien beim Produkt 42101 „Sportförderung“ Konto 0358010 „Investitionszuschuss“ bereitgestellt.
2. 50.000 Euro werden beim Produkt 42403 „Freizeitgelände“ Konto 0358010 „Investitionszuschuss“ bereitgestellt.

Eine Bewilligung und Auszahlung erfolgt nach Antrag der TSG Groß-Bieberau unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen:

- Absolute Deckelung des Zuschusses bei 80.000 Euro und keine weiteren Kosten für die Stadt Groß-Bieberau mit Ausnahme der Kosten für die Leerung der Mülltonnen durch den städtischen Bauhof
- Auszahlung nach Baufortschritt
- Bildung eines Gremiums „Pumptrack“ bestehend aus Vertretern von Verein, Schule, ein Vertreter je Fraktion und ein Vertreter des Magistrats.

Nach eingehender Diskussion und Beratung im HuF-Ausschuss wird dieser Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Sperrvermerk bei Produkt 36203 „Jugendarbeit“ Konto 0358010 „Investitionszuschuss“ für den Investitionszuschuss von 80.000 € für das Projekt „Pumptrack“ auf. Die vorgesehenen Haushaltsmittel werden allerdings auf folgende Produkte und Konten umgeschichtet:

1. 15% der Investitionssumme, jedoch max. 30.000 Euro werden unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien beim Produkt 42101 „Sportförderung“ Konto 0358010 „Investitionszuschuss“ bereitgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung weicht im Punkt Antragsdatum ausdrücklich von den Vereinsförderrichtlinien ab.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	7	0	0

2. 50.000 Euro werden beim Produkt 42403 „Freizeitgelände“ Konto 0358010 „Investitionszuschuss“ bereitgestellt.

Eine Bewilligung und Auszahlung erfolgt nach Antrag der TSG Groß-Bieberau unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen:

- Absolute Deckelung des Zuschusses bei 80.000 Euro und keine weiteren Kosten für die Stadt Groß-Bieberau mit Ausnahme der Kosten für die Leerung der Mülltonnen durch den städtischen Bauhof
- Auszahlung nach Baufortschritt
- Bildung eines Gremiums „Pumptrack“ bestehend aus je 1 Vertreter von Verein und Schule, sowie 2 Vertreter der Stadtverordneten und 1 Vertreter des Magistrats

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	5	2	0

Der Ausschussvorsitzende Jörg Bernius beendet um 20:48 Uhr die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Schriftführerin  Bettina Arras		Der Vorsitzende  Jörg Bernius
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------